



GEWERKSCHAFT  
DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER  
– HAUPTVORSTAND –

Fulda, 15. Oktober 2019

## **Entschließung des Hauptvorstandes und der Bundestarifkommission**

### **GERECHTIGKEIT@GDL**

Der Hauptvorstand und die Bundestarifkommission haben sich in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 15. und 16. Oktober 2019 in Fulda mit dem Stand der Kampagne GERECHTIGKEIT@GDL beschäftigt. Dabei wurde nicht nur die Entwicklung im DB-Konzern, sondern in allen Eisenbahnverkehrsunternehmen, in denen GDL-Tarifverträge gelten und angewendet werden, bewertet.

Im Ergebnis fassen der Hauptvorstand und die Bundestarifkommission folgende Entschließung:

Die Kampagne GERECHTIGKEIT@GDL ist in allen einleitend genannten Unternehmen umzusetzen. Tarifverträge gelten unmittelbar und zwingend auf die beiderseits Tarifgebundenen. Dies gilt auch für alle Wettbewerbsbahnen.

Damit sind auch hier alle Amtsinhaber der GDL:

- die Betriebsräte,
- die Ortsgruppenvorstände,
- die Bezirksvorstände,
- die Tarifkommissionen,
- der Hauptvorstand,
- der geschäftsführende Vorstand,

also alle Organisationseinheiten der GDL gefordert, die unmittelbare und zwingende Wirkung der GDL-Tarifverträge für alle Mitglieder erlebbar zu machen und ggf. entstehende Angriffe, wie zum Beispiel im DB-Konzern, zu unterbinden oder abzuwehren.

Niemand kann unseren Mitgliedern diese Rechte absprechen oder sie dazu bewegen, auf diese Rechte zu verzichten. Der unmittelbare normative Anspruch jedes einzelnen Mitgliedes ergibt sich direkt aus dem Tarifvertrag. Deshalb gibt es für unsere Mitglieder keine Notwendigkeit, mögliche Umfragen/Abfragen von Arbeitgebern,

die diese Normen in Frage stellen, zu beantworten. Jedes Mitglied sollte wissen, dass dieser normative Anspruch aus dem Tarifvertrag nicht nur in Vorbereitung eines Fahrplanwechsels zum Jahresende herbeigeführt werden kann, sondern an 365 Tagen im Jahr. Dazu bedarf es nur der Einhaltung von Recht und Gesetz durch die Arbeitgeberseite.

Das Zugpersonal in den Eisenbahnverkehrsunternehmen ist weder für Managementfehler der Vergangenheit noch in der Zukunft verantwortlich. Lokomotivführer und Zugbegleiter gehen verantwortungsvoll ihren Berufen nach und sind bereit, das Eisenbahnsystem im Rhythmus von 24 Stunden am Tage, sieben Tage die Woche und 365 Tage im Jahr am Leben zu halten. Dies fordert von den Führungskräften nichts anderes als Wertschätzung und gleichzeitige Einhaltung von Recht, Gesetz und Tarifvertrag.